



Protokoll Einwohnerrat

3. Sitzung

Montag, 21. Juni 2021, 19:00 Uhr, Kultur- und Kongresshaus Aarau

- Vorsitz: Richner Thomas, Präsident
- Protokollführung: Berner Stefan, Vize-Stadtschreiber
- Anwesend: 44 Mitglieder des Einwohnerrates, 45 Mitglieder ab 19.20 Uhr
7 Mitglieder des Stadtrates
Roth Daniel, Stadtschreiber
Caprarese Marco, Projektleiter Stadtentwicklung
Hlavica Jan, Stadtbaumeister
- Entschuldigt: Bahnmüller Martin, Einwohnerrat
Belser Gisi Esther, Einwohnerrätin
Etesi Laszlo, Einwohnerrat
Niggli Martina, Einwohnerrätin
Schönberg von Arx Barbara, Einwohnerrätin



Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	115
2. Anfragen	116
2.1. Anfrage Christian Oehler (FDP) und Silvano Ammann (FDP): Konzept und Planung Mobilität Bewohner im Neubau Projekt Herosé "Auberge"	116
2.2. Anfrage Matthias Zinniker (FDP) und Peter Roschi (Die Mitte): Nachbearbeitung Zukunftsraum	117
2.3. Anfrage Max Suter (SVP): Vergabe des Sommerrestaurants im Aareraum West	120
2.4. Anfrage Ursula Funk (SP), Beatrice Klaus (SP), Nicola Müller (SP), Laszlo Etesi (SP), Leona Klopfenstein (SP): Pestizid-Rückstände im Trinkwasser von Aarau	122
3. Aarau - Die Sharing-Modellstadt; Kreditantrag	125
4. Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats "Überarbeitung der Neugestaltung Vordere Vorstadt"	132
5. Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats "zur Intervention beim Regierungsrat betreffend Gemeindeautonomie bei der Einführung eines aktiven Wahl- und Stimmrechts auf kommunaler Ebene für die ausländische Bevölkerung"	139
6. Kreditabrechnung Entfelderstrasse 63, Sanierung, Projektierung	143



Traktandum 1

Mitteilungen

Thomas Richner, Präsident: Ich begrüsst Sie zur dritten Sitzung in diesem Jahr. Ebenfalls begrüsse ich die vollständig anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Stefan Berner und Beatrice Zahnd, sowie die Vertreter der Stadtverwaltung, der Presse und allfällige Gäste. Zu den Besonderheiten hier im KuK braucht es keine weiteren Erläuterungen. Wir sind uns an die Schutzmassnahmen gewohnt. Masken müssen weiterhin getragen werden, ausser, wenn man sich am Mikrofon befindet und die Abstände müssen eingehalten werden, insbesondere in der Pause. Entschuldigt haben sich aus der Reihe der Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte Esther Belser, Martin Bahnmüller, Laszlo Etesi, Barbara Schönberg und Martina Niggli. Peter Jann wird ein wenig später zu uns stossen. Momentan sind 44 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 23. Sie haben die Traktandenliste zugestellt erhalten. Da es keine Bemerkungen dazu gibt, werden wir die Traktanden, wie in der Einladung vorgesehen, abhandeln.



Traktandum 2

Anfragen

Traktandum 2.1

GV 2018 - 2021 / 203

Anfrage Christian Oehler (FDP) und Silvano Ammann (FDP): Konzept und Planung Mobilität Bewohner im Neubau Projekt Herosé "Auberge"

Thomas Richner, Präsident: Am 19. März 2021 haben die Einwohnerräte Christian Oehler und Silvano Ammann (beide FDP) eine Anfrage betreffend "Konzept und Planung Mobilität Bewohner im Neubauprojekt Herosé "Auberge" eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Wie ist das Thema Mobilität für die Bewohner/innen im neuen Herosé 'Auberge' für Autos und Velos, etc. geplant, wie Verfügbarkeit, Vergabekriterien und Tarife?

Frage 2:

Besteht die Möglichkeit für Autos, Velos, Ladestationen E-Auto, E-Bike, E-Kleinfahrzeuge exklusiv für die zukünftigen Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen mittels eigenen Parkplatzes - Abstellplatzes?

Frage 3:

Kann der zukünftige Bedarf an Parkplätzen - Abstellplätzen diversen Nutzungen für die Bewohner/innen, wie auch Mitarbeiter/innen und Besucher flexibel angepasst werden?

Der Neubau Pflegeheim Herosé stellt die 1. Etappe der geplanten Bauvorhaben auf dem Areal Herosé dar (2. Etappe: Umnutzung Herzog Haus, 3. Etappe: Neubau Seniorenwohnungen (Alterssiedlung). Im Projekt 'Auberge' ist keine Einstellhalle integriert; die Untergeschosse des Neubaus sind mit Nebenräumen (Küche, Wäscherei, Personalgarderoben, Werkstätten, Lagerräumen, Zivilschutzanlage) besetzt. Das komplette Angebot von Einstellplätzen für Autos und Velos wird im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Alterssiedlung im 2027 realisiert.

Zum Zeitpunkt des Bezugs des neuen Pflegeheims im 2025 werden auf dem Areal Herosé 35 gedeckte Veloabstellplätze beim Haupteingang, 16 Autoabstellplätze an der Bachstrasse (davon 2 behindertengerecht) und 16 Parkplätze am Effingerweg 9 zur Verfügung stehen. Die oberirdischen Abstellplätze werden zum Teil mit Lademöglichkeit ausgestattet.

Die genaue Anzahl sowie der Standort der definitiven Einstellplätze für Autos und die zusätzlichen Veloeinstellplätze werden, basierend auf einem Mobilitätskonzept, mit dem Wettbewerbskredit für den Wettbewerb der Alterswohnungen beantragt. In die Betrachtung wird ebenfalls die Umnutzung des Herzog Hauses einfließen.

Bis spätestens Ende 2021 wird dafür das Raumprogramm erarbeitet. Ausstattung der Einstellplätze, Vergabekriterien, Tarife und Benutzerflexibilität werden zu einem späteren Zeitpunkt definiert.

Keine Bemerkungen zu dieser Beantwortung.



Traktandum 2.2
GV 2018 - 2021 / 209

Anfrage Matthias Zinniker (FDP) und Peter Roschi (Die Mitte): Nachbearbeitung Zukunftsraum

Thomas Richner, Präsident: Am 19. April 2021 haben die Einwohnerräte Matthias Zinniker (FDP) und Peter Roschi (Die Mitte) eine Anfrage betreffend Nachbearbeitung Zukunftsraum eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Hat der Stadtrat bzw. die Projektsteuerung Zukunftsraum analysiert, weshalb das Projekt in der Bevölkerung keine Chance hatte? Zu welchem Ergebnis kam man?

Frage 2:

Welche wesentliche (positive und negative) Erkenntnisse nimmt der Stadtrat aus den abgeschlossenen Projektphasen und den Volksabstimmungen mit?

Bezogen auf die Stadt Aarau kann heute nicht festgehalten werden, dass das Projekt keine Chance hatte. Im Gegenteil hatte der Einwohnerrat im Verlaufe des Projekts den beantragten weiteren Projektschritten jeweils grossmehrheitlich zugestimmt. Eine Abstimmung an der Urne hat keine stattgefunden. Aus dem Zustandekommen des Referendums zu einem dieser Beschlüsse, das insbesondere auch einen zeitlich früheren Volksentscheid bewirken wollte und über das nicht mehr abgestimmt werden konnte, kann nicht auf eine mehrheitlich negative Haltung der Bevölkerung geschlossen werden.

Die Projektsteuerung hat eine Projektevaluation in Auftrag gegeben und wird im Juni 2021 darüber informieren. Die Evaluation fokussiert auf die wesentlichen Erkenntnisse zum Projekt mit Schwerpunkt auf dem Projektmanagement und dem Vorgehen.

Frage 3:

Wie gross war der gesamte interne finanzielle Aufwand der Verwaltung für die Eigenleistungen?

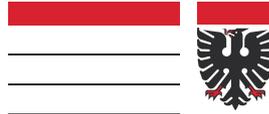
Frage 4:

Welche personellen Ressourcen wurden für das Projekt eingesetzt und für die Zukunft eingeplant, die nun nicht mehr benötigt werden? Welche Massnahmen trifft der Stadtrat diesbezüglich?

Insgesamt wurden für die internen und externen Aufwände knapp 800'000 Franken aufgewendet (budgetiert waren 1,13 Mio. Franken) und dem Verpflichtungskredit belastet. Davon gehen rund 380'000 Franken (veranschlagt waren 577'000 Franken) zu Lasten der Stadt Aarau. Die erwarteten Kantonsbeiträge von 75'000 Franken sind davon noch abzuziehen. Hinzu kommen rund 30'000 Franken für stadtseitige Aufwendungen, wie z.B. für Informationsveranstaltungen.

Personell haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung in den verschiedenen Fachgruppen und in der Projektsteuerung eingebracht. Der zeitliche Aufwand dafür wurde nicht detailliert erfasst.

Die Stadt hat die Projektleitung zugunsten des Gesamtprojektes gestellt. Seit Beginn der Ausarbeitungsphase (Ende 2017) hatte die Projektleitung einen durchschnittlichen Auf-



wand von rund 60 Stellenprozenten. Der entsprechende Aufwand wurde dem Verpflichtungskredit belastet und geht knapp zur Hälfte zu Lasten der Stadt Aarau, die andere Hälfte zu Lasten der übrigen Gemeinden.

Diese personellen Ressourcen werden nun in anderen Projekten eingesetzt, für die bei einer Fortsetzung des Projekts Zukunftsraum teils zusätzliche Ressourcen notwendig geworden wären. Einerseits handelt es sich um Projekte, die aufgrund des Abschlusses des Zukunftsraums aktuell geworden sind, wie z.B. die Bearbeitung der Motionen zur Einführung des Departementsmodells oder die Überarbeitung des städtischen Entwicklungsleitbildes. Andererseits sind es Projekte aus den Bereichen Smart City und Digitalisierung.

Frage 5:

Können wir davon ausgehen, dass über die noch laufenden Kredite Zukunftsraum demnächst abgerechnet wird?

Sobald die kantonalen Beiträge zugunsten der Ausarbeitung der Fusionsunterlagen gutgeschrieben sind, wird der Kredit abgerechnet. Der Regierungsrat sollte noch im Juni 2021 darüber befinden. Die Abrechnung erfolgt somit voraussichtlich im dritten Quartal 2021.

Frage 6:

Weshalb wird die Homepage zukunftsraumaarau.ch trotz Verzicht auf das Projekt weiterhin ständig aktualisiert? Weshalb beschränkt man sich nicht auf den Hinweis der Einstellung des Zukunftsraums?

Der Abschluss des Projektes gliedert sich in mehrere Schritte. Nachdem der Einwohnerrat dem Verzicht auf die weitere Teilnahme am Projekt zugestimmt hat und die Referendumsfrist (10. Mai 2021) abgelaufen ist, werden die Gemeinderäte Densbüren und Unterentfelden feststellen, dass das Projekt ohne die Stadt Aarau nicht weiterverfolgt werden kann. Sie werden in diesem Zusammenhang den Projektabschluss feststellen. Nach diesem Zeitpunkt und der Information über die Projektevaluation wird das Projekt, vorbehaltlich der Schlussabrechnung, abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt wird auch die Homepage nicht mehr aktualisiert.

Frage 7:

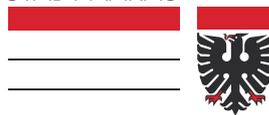
Durch die vorzeitige Beendigung des Fusionsprojekts werden Kosten eingespart. Auch eine Übernahme der Schulden der anderen Gemeinden ist nicht mehr nötig. Im September 2019 lehnte der Stadtrat trotz eines positiven Jahresabschlusses 2018 einen Antrag auf Reduktion des Steuerfusses auf 94% mit der Begründung ab, dies gefährde das Fusionsprojekt. Der Stadtrat meinte: "Anschliessend – unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Zukunftsraum – [können wir] allenfalls eine Reduktion prüfen." Seit vier Jahren waren die Rechnungsabschlüsse positiv – im letzten Jahr trotz der anhaltenden, aussergewöhnlichen Coronalage. Prüft der Stadtrat nun entsprechend seiner Aussage eine Steuerfussreduktion für das Jahr 2022?

Der Stadtrat hat die Ablehnung einer Steuerfussenkung beim Budget 2020 nicht damit begründet, dass dadurch der Zukunftsraum gefährdet würde. Er hat lediglich eine Gesamtbeurteilung der Finanzperspektive nach Vorliegen der Fusionsanalyse in Aussicht gestellt. Mit der Analyse hat sich gezeigt, dass mit der Umsetzung des Zukunftsraums auch aus Sicht der Stadt Aarau ein zusätzliches Potenzial für Einsparungen bestanden hätte.



Der Stadtrat prüft jedes Jahr im Rahmen des Budgetprozesses die angemessene Höhe des Steuerfusses und beantragt diesen jeweils im September dem Einwohnerrat. Die Corona-Situation, die im September 2019 noch nicht aktuell war, lässt jedoch wenig Spielraum für Steuersenkungen.

Keine Bemerkungen zu dieser Beantwortung.



Traktandum 2.3
GV 2018 - 2021 / 214

Anfrage Max Suter (SVP): Vergabe des Sommerrestaurants im Aareraum West

Thomas Richner, Präsident: Am 30. Mai 2021 hat Einwohnerrat Max Suter (SVP) eine Anfrage betreffend Vergabe des Sommerrestaurants im Aareraum West eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Mussten die Bewerber im Ausschreibungsverfahren für die neue Aarebeiz zeigen, dass sie bei einem Zuschlag auch tatsächlich die finanzielle Potenz haben, ihr Projekt zu realisieren? Hat der Stadtrat irgendwelche finanziellen Garantien verlangt?

Die Bewerber mussten mit der Eingabe ihrer Bewerbung aufzeigen, wie sie ihre Investitionen finanzieren (Eigenkapital und Fremdkapital). Die Obsiegenden mussten zudem die Eigenmittel und die Fremdkapitalfinanzierung schriftlich belegen.

Frage 2:

Wenn die Finanzierungsfrage beim Vergabeentscheid kein Thema war: Was passiert, sollte der Gewinner des Ausschreibungsverfahrens aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sein, sein Projekt zu realisieren? Kommt dann ein Zweitplatziertes zum Zug oder wird es eine neue Ausschreibung geben?

Wie in der Antwort zu Frage 1 erläutert, wurde die Finanzierung geprüft. Sollte dennoch bei der weiteren Bearbeitung des Projektes dieses aus finanziellen oder anderen Gründen nicht realisiert werden können, so würde der Stadtrat das Gespräch mit den Nächstplatzierten suchen. Eine Neuausschreibung ist nicht vorgesehen.

Frage 3:

Bei der ersten Ausschreibung ging ja lediglich eine Bewerbung ein. Nach der Verlängerung waren es 10 Interessierte. Wurden die Bewertungskriterien für die 2. Ausschreibung abgeändert und falls ja, wie?

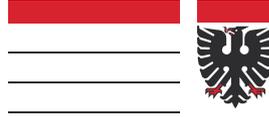
Bei der Ausschreibung gingen 11 Bewerbungen für die zweite Sommerwirtschaft im Aareraum West ein. Aufgrund der Corona-Situation im Sommer/Herbst 2020 und aufgrund von Hinweisen von an der Ausschreibung interessierten Gastronomen für mehr Bearbeitungszeit für die Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen aufgrund der Corona-Situation, hat der Stadtrat entschieden, die Eingabefrist vom 14. Dezember 2020 auf den 29. Januar 2021 zu verlängern.

Mit dieser Verlängerung wollte der Stadtrat einerseits interessierten Gastronomen mehr Zeit geben, ihre Bewerbungen zu erarbeiten, und hoffte andererseits damit, möglichst viele gute Bewerbungen zu erhalten. Die elf bis 29. Januar 2021 eingereichten Bewerbungen waren grossmehrheitlich sehr professionell und umfassend dokumentiert, was den Stadtrat in seiner Entscheidung bezüglich der Verlängerung der Eingabefrist bestätigte. Die Ausschreibung wurde mit der Verlängerung der Eingabefrist nicht abgeändert.

Frage 4:

Ging der Stadtrat aktiv auf allfällige Bewerber zu?

Nein, der Stadtrat ging nicht aktiv auf einzelne Bewerber zu.

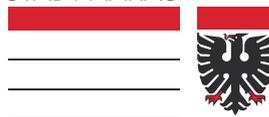


Frage 5:

Wurde das Kriterium, Wohnsitz und Steuerabgabe in Aarau, bei der Vergabe miteinbezogen?

Nein, das Kriterium Wohnsitz und Steuerabgabe in Aarau wurde bei der Vergabe nicht miteinbezogen. Die Regionalität der Produkte war jedoch ein Kriterium. Ausserdem wurde geprüft, ob die Voraussetzungen vorhanden sind, um auf schnell wechselnde Wetterbedingungen reagieren zu können.

Keine Bemerkungen zu dieser Beantwortung.



Traktandum 2.4
GV 2018 - 2021 / 222

Anfrage Ursula Funk (SP), Beatrice Klaus (SP), Nicola Müller (SP), Laszlo Etesi (SP), Leona Klopfenstein (SP): Pestizid-Rückstände im Trinkwasser von Aarau

Thomas Richner, Präsident: Am 4. Juni 2021 haben die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte Ursula Funk, Beatrice Klaus, Nicola Müller, Laszlo Etesi und Leona Klopfenstein eine Anfrage betreffend Pestizid-Rückstände im Trinkwasser von Aarau eingereicht.

Die Anfrage kann vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Ist und gegebenenfalls seit wann ist die besorgniserregende Pestizidbelastung des Trinkwassers dem Stadtrat Aarau bekannt?

Seit Anfang 2019 ist die Chlorothalonilthematik bekannt. Es ist jedoch festzuhalten, dass für Chlorothalonil aktuell keine gültigen Grenzwerte existieren. Eniwa informierte zudem die Öffentlichkeit mehrfach via Medienmitteilungen, im Kundenmagazin und auf ihrer Website.

Frage 2:

Kann der Stadtrat Aarau die Ergebnisse der K-Tipp-Wasserproben in Aarau überprüfen und zugänglich machen?

Nein, Details zu den Messungen müssen beim K-Tipp angefragt werden. Offizielle Messungen von Eniwa in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verbraucherschutz (AVS) sind unter eniwa.ch/wasserqualitaet aufgeschaltet.

Frage 3:

Kann die Bevölkerung das Wasser der Stadt Aarau und der umliegenden Gemeinden, die das Wasser aus den gleichen Quellen beziehen, noch ohne Bedenken trinken und zum Kochen benützen oder müssen die Einwohner/innen und Restaurants auf Mineralwasser umstellen?

Das gelieferte Trinkwasser kann ohne Bedenken und ohne Einschränkungen weiterhin konsumiert werden. Dies bestätigt auch das AVS. Die Umstellung zu Mineralwasser ist nicht nötig.

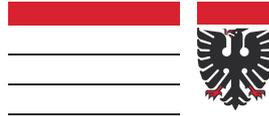
Frage 4:

Was unternimmt die Stadt zur schnellen Verbesserung der Situation?

Das an die Kundinnen und Kunden gelieferte Trinkwasser erfüllt alle Vorgaben des AVS.

Massnahmen Eniwa:

- Regelmässige Messungen und Analysen mit dem AVS
- Trinkwasserfassung mit überschrittenem Chlorothalonil-Grenzwert wurde vorsorglich vom Netz genommen (obwohl das an Kunden gelieferte Mischwasser jederzeit den Ansprüchen genügt)
- Schnelle Verbesserung nicht möglich: Pestizid ist erst seit Januar 2020 verboten, zuvor durfte es legal ausgebracht werden. Die Abbaugeschwindigkeit der Metaboliten ist derzeit noch nicht einschätzbar. Das Langzeitverhalten wird jedoch mittels weiterer Messungen untersucht.



Massnahmen der Stadt:

- Die städtischen öffentlichen Grünflächen werden bereits naturnah, sprich pestizidarm von Stadt Grün bewirtschaftet.
- Ein Grossteil der Landwirtschaftsflächen im Rohrer Schachen werden extensiv bewirtschaftet und sind im Naturinventar aufgenommen und teilweise über die Nutzungsplanung geschützt.

Frage 5:

Gemäss Eniwa AG werden jährlich über 70 Trinkwasserproben im Verteilnetz durchgeführt. In welchen zeitlichen Abständen wird das Trinkwasser auf Pestizide und deren Abbauprodukte untersucht?

Eniwa führt, in enger Abstimmung mit dem AVS, alle drei Monate Messungen und Analysen durch.

Frage 6:

Die Eniwa AG ist verpflichtet, die Messwerte der Beprobungen einmal jährlich auf der nationalen Website www.wasserqualitaet.ch zu publizieren. In der aktuellen Liste scheinen die Messwerte von Rückständen von Pestiziden nicht aufgelistet. Wo können diese Messwerte eingesehen werden?

via Messwerttabelle auf www.eniwa.ch/wasserqualitaet

Frage 7:

Da die Messwerte nur einmal pro Jahr publiziert werden müssen, stellt sich die Frage, wie die Bevölkerung zeitnah erfährt, dass Rückstände von Pestiziden im Trinkwasser festgestellt wurden.

via Messwerttabelle auf www.eniwa.ch/wasserqualitaet

Frage 8:

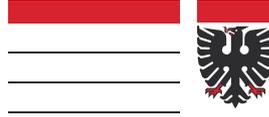
Wurden die Quellen der Verunreinigungen identifiziert? Wenn ja, können die Resultate der Untersuchung eingesehen werden?

Die Verunreinigungen stammen grösstenteils aus der Landwirtschaft/dem Gemüseanbau, mit Einsatz des Fungizids Chlorothalonil. Die verfügbaren Resultate können via Messwerttabelle auf www.eniwa.ch/wasserqualitaet eingesehen werden.

Keine Bemerkungen zu dieser Beantwortung.

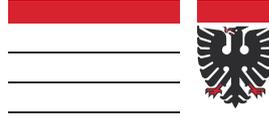
Folgende Anfragen sind seit der letzten Sitzung eingegangen, konnten aber noch nicht beantwortet werden:

- Anfrage Peter Roschi (die Mitte) und Mitunterzeichnende: Stand der Planung und Kosten Ersatz Neubau OSA vom 25. Mai 2021
- Anfrage Peter Jann (GLP): Spielplätze als Teil eines gesamtstädtischen Freiraumkonzepts / Spielplätze zum Spielen und Erholen - für Gross und Klein vom 27. Mai 2021
- Anfrage Urs Winzenried (SVP): Freibad Schachen während den Nachwuchsschweizermeisterschaften Schwimmen vom 22. bis 25. Juli vom 16. Juni 2021



Im Weiteren bestehen noch drei früher eingegangene pendente Anfragen, die noch nicht beantwortet werden konnten:

- Anfrage Alexander Umbricht (GLP) und Peter Jann (GLP): Glasfasernetz Aarau vom 29. März 2021
- Anfrage Christoph Waldmeier (EVP) und Cornelia Forrer (EVP): Signalethik Rechtsabbiegen Velofahrende vom 8. April 2021
- Anfrage Daniel Ballmer (Grüne): Gebührenfreie Grünabfuhr in Aarau vom 7. Mai 2021



Traktandum 3
GV 2018 - 2021 / 215

Aarau - Die Sharing-Modellstadt; Kreditantrag

Thomas Richner, Präsident: Mit Botschaft vom 3. Mai 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Verpflichtungskredit von 970'000 Franken zur Umsetzung des Aarauer MONAMO-Vorhabens "Aarau - Die Sharing-Modellstadt" (800'000 Franken) sowie die darüber hinaus bis 2027 weiterlaufende Bike-Sharing-Massnahme (170'000 Franken) wird genehmigt.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 8. Juni 2021 besprochen. Am 17. Juni 2021 hat die FDP-Fraktion einen Abänderungsantrag eingereicht und am 18. Juni 2021 hat die SVP-Fraktion einen erweiterten Abänderungsantrag gestellt.

Antrag FDP

Der Verpflichtungskredit von 813'610 Franken zur Umsetzung des Aarauer MONAMO Vorhabens "Aarau - Die Sharing-Modellstadt" (800'000 Franken, ohne die Massnahmen F1 bis F4 im Umfang von 156'390 Franken, sowie die darüber hinaus bis 2027 weiterlaufende Bike-Sharing-Massnahme (170'000 Franken) wird genehmigt.

Dieser Antrag verlangt die Streichung der Massnahmen F1 bis F4.

Antrag SVP

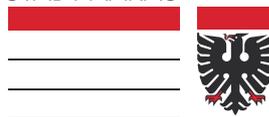
Dieser Antrag verlangt ebenfalls die Streichung der Massnahmen F1 bis F4, lautet aber:

Der Verpflichtungskredit von 643'610 Franken zur Umsetzung des Aarauer MONAMO Vorhabens "Aarau - die Sharing Modellstadt" (ursprünglich 800'000 Franken, nun ohne die Massnahmen F1 bis F4 im Umfang von 156'390 Franken, sowie ohne die darüber hinaus bis 2027 weiterlaufende Bike-Sharing Massnahme (170'000 Franken) wird genehmigt.

Bei diesem Antrag sollen nicht nur die Massnahmen F1 bis F4 gestrichen werden, sondern ebenfalls auch die beantragten 170'000 Franken für die darüber hinaus bis 2027 laufende Bike-Sharing-Massnahme.

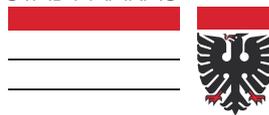
Wir hören uns zuerst das Kommissionsreferat an. Anschliessend können FDP und SVP ihre Abänderungsanträge nochmals begründen. In der Folge diskutieren wir über dieses Geschäft und die Anträge und stimmen schlussendlich ab.

Urs Winzenried, Mitglied: Die FGPK hat dieses Geschäft am 8. Juni 2021 sehr intensiv, aber auch kontrovers, diskutiert. Es waren alle Mitglieder anwesend. Als Auskunftspersonen standen Stadtrat Werner Schib und der Projektleiter Mobilität, Marco Caprarese, zur Verfügung. Die Auskunftspersonen haben das Projekt MONAMO einleitend noch einmal kurz vorgestellt, angefangen von der Bewerbung der Stadt, dem Zuschlag des Bundes, die Durchführung der Initialisierungsphase und dem Start der Umsetzungsphase. Sie haben kurz auf die drei Handlungsfelder mit den insgesamt acht Massnahmen hingewiesen, die realisiert werden sollen. Aus der Reihe der FGPK gab es eine ganze Anzahl von Fragen. Die wichtigste Frage lautete, weshalb eine Kleinstadt und nicht eine grössere Stadt für dieses Projekt vorgesehen ist. Die Frage wurde damit beantwortet, dass bei diesem Projekt gera-



de die Erfahrungen einer kleinen Stadt für den Bund sehr wertvoll seien und abgeholt werden sollten. Man wollte auch wissen, ob diese Massnahmen jetzt noch durch den Einwohnerrat beeinflusst werden können. Diese Frage wurde verneint, denn man befindet sich bereits in der Umsetzungsphase und der Stadtrat hat diese Massnahmen - gegenüber den Forderungen des Bundes - bereits von sich aus relativ stark erweitert. Hinsichtlich des Themas Quartierstationen wurde die Frage gestellt, ob die Verbindungen zu Cargo Sous Terrain vorhanden seien. Diese Frage wurde ebenfalls verneint, denn die Firma Swisslog soll als Partner ins Boot geholt werden. Im Zusammenhang mit den Quartierstationen wurde auch die Frage nach der Konkurrenz mit bestehenden anderen Zulieferern gestellt. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass Doppelspurigkeiten nicht ganz ausgeschlossen werden können, aber man möchte versuchen, die Fahrten insgesamt zu reduzieren. Der 24-Stunden-Betrieb wurde hinsichtlich der Immissionen angesprochen. Gemäss den Auskunftspersonen sollen diese ja aber genau mit diesem Pilotbetrieb getestet werden. Allenfalls würden die Betriebszeiten danach eingeschränkt. Man wollte auch wissen, ob Aarau, auch als nicht touristische Stadt, für dieses Projekt geeignet sei. Es wurde bestätigt, dass dieses Projekt primär nicht mit dem Tourismus zusammenhängt und durchaus Sinn für Aarau macht. Aarau sollte auch ein öffentliches Interesse an diesem Projekt haben. Eine Erweiterung mit Nachbargemeinden könnte auch ins Auge gefasst werden, z.B. mit Buchs oder Suhr. Es wurden Fragen zu Abschlüssen von Verträgen gestellt, insbesondere Bike-Sharing-Verträge. Solche wurden keine abgeschlossen. Man sucht in diesem Bereich einen Betreiber, welcher diese Umsetzung in den nächsten Jahren vornehmen könnte. Man wollte wissen, was unter Stadtmobiliar zu verstehen ist. Das sind Tische, Bänke oder andere Utensilien, die von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Man wollte wissen, weshalb nur vier Anlässe an den Spielnachmittagen geplant seien. Dazu wurde entgegnet, dass es sich um animierte Spielnachmittag handelt, die nicht allzu häufig durchgeführt werden können, weil sie zu Strassensperrungen führen. Man war der Ansicht, dass es sich um ein überladenes Projekt handelt. Diese Befürchtung wurde verneint. Die Auskunftspersonen erklärten, dass man testen und prüfen möchte, was an Bedürfnis und Notwendigkeit vorhanden ist. Man wollte auch wissen, ob der Einwohnerrat in der politischen Steuerung dieses Projektes Einsitz nehmen wird. Das ist nicht der Fall. Die letzte Frage bezog sich auf die Höhe der Kosten. Man befürchtete, dass diese, wie auch ev. die Nachfolgekosten, hoch ausfallen werden. Die Auskunftspersonen verwiesen auf die Testphase und dass die damit verbundenen Kosten nicht als zu hoch angesehen werden dürfen, insbesondere, weil ja der Bund und Private auch etwas dazu beisteuern sollen. Es folgte eine intensive Schlussdiskussion. Das Projekt wurde einerseits als interessant, innovativ und gut angesehen. Es fördert die Sharing-Kultur in Aarau und ist wünschenswert. Der Versuch ermöglicht, auszuloten, ob überhaupt ein Bedürfnis für Derartiges in Aarau besteht. Auch das Miteinander in der Stadt wird damit intensiviert. Es ist auch richtig, dass sich die Stadt finanziell und intensiv an diesem Projekt beteiligt. Aus der Sicht der Befürworter ist erfreulich, dass für das Projekt Aarau als Stadt ausgewählt wurde. Dieses könnte auch eine Ausstrahlung in die ganze Schweiz haben. Kritische Argumente wurden auch angesprochen. Zu viele Teilprojekte wurden genannt. Man sehe vor lauter Bäume den Wald nicht mehr. Einzelne Teilprojekte wurden als unnötig bezeichnet, weil private Lösungen teilweise schon bestehen oder möglich sind. Man stellte sich die Frage, ob die Initiative hier wieder von der Stadt aus ergriffen werden muss. Man könnte doch abwarten, was von Privaten in diesem Sektor unternommen wird. Auch das Geld spielt eine Rolle. Das Projekt wurde als zu teuer erachtet, insbesondere auch die Folgekosten, die nicht absehbar sind. Auch die Eigenleistungen der Stadt sind namhaft. Gemäss der Schlussabstimmung beantragt die FGPK dem Einwohnerrat mit 9 : 2 Stimmen, diesen Verpflichtungskredit von 970'000 Franken zu genehmigen.

Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen zu den Abänderungsanträgen.



Silvano Ammann, Mitglied: Ich werde mein Votum zum gesamten Geschäft sowie zugleich zum Abänderungsantrag halten. Als ich erfahren habe, dass Aarau vom Bund ausgewählt wurde, um beim Projekt Modell nachhaltige Mobilität in den Gemeinden, kurz MONAMO, mitzumachen, war ich schon ein wenig überrascht. Im Einwohnerrat habe ich davon noch nie etwas gehört. Dass sich Aarau für ein Bundesprojekt bewirbt, welches Kosten von über 2 Mio. Franken mit sich bringt und vorgängig den Einwohnerrat dazu nicht abholt, finde ich schon speziell. Stellen Sie sich vor, der Einwohnerrat lehnt heute Abend den Verpflichtungskredit ab. Das wäre ein Gesichtverlust von nationaler Tragweite. Am Prozess kann nichts mehr geändert werden. Das Thema Sharing-Mobility ist aber interessant und so sind auch die Massnahmen, welche die einzelnen Gewinnerstädte planen. Ich erkundigte mich einmal auf den Homepages. Wil möchte einen Pitch durchführen. Designierte Mobilitätsanbieter sollen Produkte für Ideen zu diesen Massnahmen ausarbeiten. Man holt sich erstmals das Bedürfnis ab. Riviera setzt sich für die Sicherung von Schulwegen und die Förderung des Veloverkehrs ein. Martigny möchte ein Fördersystem für umweltfreundliche und geteilte Mobilität schaffen und so das Wechseln des MIV vereinfachen. Dietikon, Bülach und Meilen arbeiten zusammen an intermodalen Mobilitätslösungen - was das auch immer heissen mag - und fragen sich, welches die passende Ausstattung für Mobilitätsstationen über die Gemeinde hinweg ist. Aarau hingegen möchte sich als Stadt der kurzen Wege profilieren. Das Ziel, welches auch in der Klimastrategie festgelegt wird, ist eine spannende Idee. Während es bei den Massnahmen V und A ein paar sehr interessante Ansätze gibt, und man bereits Private ins Boot holen konnte, oder man bestehende Angebote ausbauen möchte, gestaltet sich der gedankliche Spagat bei den F-Massnahmen etwas schwieriger. Bei Spielstrassen, Möblierung von Quartieren, Tauschtreffs oder Kitt für Strassenfeste scheint der Wirkungsgrad der Massnahmen doch eher begrenzt. Das Projekt MONAMO hat das Ziel, innovative Ansätze für eine nachhaltige Mobilität zu entwickeln und zu erproben. Der Stadtrat hat aber den Projektauftrag weiter ausgelegt, als gefordert und neben Sharing-Mobility auch Massnahmen zur Aufenthaltsqualität in den Quartieren mit aufgenommen. Aarau sollte sich aber eher auf die Kernanliegen dieses Projektes konzentrieren. Deshalb stellen wir auch den vorliegenden Abänderungsantrag. Wir sind überzeugt, dass die V- und A-Massnahmen ausreichen, um auch den Ausschreibungskriterien des Bundes zu entsprechen. Auch die anderen Massnahmen wurden in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Wie hoch ist das Bedürfnis wirklich? Welche Firmen machen mit? Konkurrieren wir damit nicht bestehende Angebote von Privaten? Aber darum geht es ja genau. Es gilt, herauszufinden, was wirkt und Funktionierendes weiterzuführen. Grundsätzlich kein schlechtes Vorgehen, obwohl man sich auch fragen kann, wie nachhaltig solche Investitionen sind. Leider müssen wir auch über Geld sprechen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf über 2 Mio. Franken, wovon die Stadt schlussendlich 470'000 Franken trägt und zusätzlich Eigenleistungen von über 400'000 Franken erbringt. Der Bund beteiligt sich mit 500'000 Franken am Projekt. Die Beiträge würden vor allem für Quartierstationen und Bike- und E-Car-Sharing genutzt werden. Es handelt sich dabei also eher um Kernanliegen. Bundesbeiträge bedeuten für Aarau einen attraktiven Zustupf. Es darf aber nicht vergessen werden, dass es sich schlussendlich bei den Kosten um unsere Steuergelder handelt. Wir hoffen, dass Sie unserem Abänderungsantrag zustimmen können, denn dann kann die FDP-Fraktion dem spannenden Projekt mehrheitlich zustimmen. Sharing-Modelle sind interessante Konzepte, welche helfen können, den motorisierten Individualverkehr zu vermeiden. Hinsichtlich des SVP-Antrages sind unsere Meinungen gespalten. Wir sind auf das Votum gespannt.

Urs Winzenried, Mitglied: Ich beziehe mich nur auf die Abänderungsanträge, und nicht zum generellen Projekt. Die SVP hätte - wenn dies nicht von der FDP erfolgt wäre - einen gleichlautenden Antrag auf Streichung der vier Massnahmen F1 bis F4 gestellt. Ich verzichtete auf eine Wiederholung der vom FDP-Vertreter gemachten Äusserungen. Auch die SVP ist, bezüglich dieser vier Massnahmen, der Meinung, dass man den Einwohnerrat grundsätzlich früher hätte einbinden müssen. Bei den vier Massnahmen sieht man nur einen bedingten Zusammenhang mit dem nachhaltigen Projekt Mobilität. Diese Massnahmen



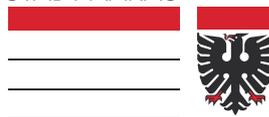
erachtet man nicht als notwendig und sieht kein Bedürfnis dafür. Die Kosten hingegen sind beträchtlich und die Nachfolgekosten sind noch gar nicht absehbar. Diese Tatsachen haben die SVP dazu bewogen, den Antrag der FDP zu unterstützen. Wir sind der Meinung, noch einen Schritt weiter zu gehen. Im Moment ist der Zeitpunkt für den Fortführungskredit im Betrag von 170'000 Franken für die Bike-Sharing-Projektierung verfrüht. Wir haben von 2022 bis 2025 Zeit, zu analysieren und Erfahrungen darüber zu sammeln, was Bike-Sharing für Aarau bedeutet. Wenn man im Jahr 2025 dann zum Schluss gelangt, dass es sich um eine gute Sache handelt und diese fortgeführt werden sollte, ist es einfach, nochmals einen Antrag zu stellen. Dieser wird dann mit Bestimmtheit anders beurteilt. Einen Kreditantrag im Betrag von 170'000 Franken vier Jahre im Voraus zu stellen, ist absolut verfrüht und wird von der SVP einstimmig abgelehnt.

Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen zur allgemeinen Beratung dieses Geschäfts im Rat.

Thomas Waldmeier, Mitglied: Die Grüne Fraktion gratuliert der Projektleitung, dem Projektteam und allen Verantwortlichen zum Zuschlag des Bundesamtes für Energie für das interessante, innovative Projekt. Dieses Modell ist in unserem Sinne und wir erachten es als sehr spannend und vielseitig. Wir möchten dieses Modell nicht aus dem Gleichgewicht bringen und unterstützen die Abänderungsanträge deshalb nicht. Wir finden es wichtig, dass man die Aufenthaltsqualität in den Quartieren mit einbezieht, weil damit auch Verkehr vermindert werden kann. Wenn die Quartiere über gute Angebote verfügen, steigt man ev. weniger in das Auto und verbringt die Freizeit im Quartier. Wir unterstützen dieses interessante Projekt und wir werden die Abänderungsanträge einstimmig ablehnen.

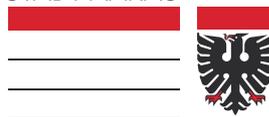
Lukas Häusermann, Mitglied: Weiter, wie bisher, ist für die CVP Die Mitte Fraktion keine Option. Wenn man aber nicht weitermachen möchte wie bisher, stellt sich nun die Frage, wie denn? Dazu benötigt es normalerweise Forschung und Entwicklung, wie im Unternehmerjargon ausgedrückt. Neue Ideen entstehen schnell, müssen aber auch getestet werden. Um dies umzusetzen, benötigt man Geld und man kann froh sein, dass sich in diesem Bereich überhaupt Private engagieren. Ich glaube aber, dass es sich auch um eine öffentliche Aufgabe handelt, die entsprechenden Gelder zur Verfügung zu stellen. Profitieren wird schlussendlich die Bevölkerung von Aarau. Daher ist es aus unserer Sicht angebracht, das Projekt zu unterstützen. Die in die Kritik geratenen F-Massnahmen dienen aus meiner Sicht vor allem der Vernetzung. Solche Sharing-Modelle basieren zu einem grossen Teil auch darauf, dass man sich kennt und das Angebot bekannt ist. Diese Massnahmen sollen helfen, die Kultur zu bilden, die es für ein erfolgreiches Modell benötigt. Wir wollen alle verhindern, dass man am Schluss zur Erkenntnis gelangt: "Ausser Spesen nichts gewesen"! Insofern wollen wir Ihnen beliebt machen, die einzelnen Aspekte des Konzepts, welche durchaus durchdacht sind, nicht auseinander zu nehmen, denn dann besteht die grosse Gefahr, dass das ganze Projekt auseinanderfällt. Dann wären auch die gesprochenen restlichen hunderttausende von Franken vergebens. Ich bitte Sie, die Anträge der FDP und der SVP abzulehnen.

Aaron Bürki, Mitglied: Die SP sieht in diesem Projekt auch eine riesige Chance. Einerseits in der Stadt vom Individualverkehr auf einen geteilten Verkehr umzusteigen. Andererseits ist auch der Beitrag des Bundes, mit der Übernahme über der Hälfte der benötigten Drittmittel, eine tolle Sache. Die F-Massnahmen werten wir so, dass das Projekt einerseits vorsieht, den Verkehr zu verkleinern, indem die Aufenthaltsqualität vergrössert wird. Andererseits wird generell auch die Lebensqualität in Aarau erhöht. Deshalb werden wir die Abänderungsanträge ablehnen und dem stadträtlichen Antrag zustimmen.



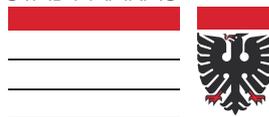
Urs Winzenried, Mitglied: Auch die SVP-Fraktion stellt sich nicht grundsätzlich gegen das Projekt MONAMO. Auch wir sehen, dass das Verkehrsaufkommen stetig zunimmt, und dass wir limitierte Verkehrsflächen und eine mobile 24-Stunden-Gesellschaft haben. Die Prüfung von innovativen Modellen im Bereich Mobilität erachten wir auch als sinnvoll und durchaus im Interesse der SVP. Wir sehen aber, dass das Projekt bedeutend weitergeht, als das ursprünglich, wahrscheinlich auch vom Bund, geplant wurde. Der Stadtrat hat in diesem Projekt eigenhändig Erweiterungen vorgenommen. Diese acht Massnahmen betreffen nicht alle im gleichen Mass das Thema Mobilität, sondern sie gehen zum Teil weit darüber hinaus und sprengen damit den Rahmen der Mobilität. Auch im Projektnamen fehlt zum Beispiel der Begriff Mobilität. Es heisst einfach Sharing-Stadt Aarau. Das werten wir auch als kleinen Fingerzeig. Aus unserer Sicht erweckt der Stadtrat ein wenig den Eindruck, dass man mit diesem Projekt wieder die Chance ergreifen möchte, um Aarau zu einem nationalen Leuchtturm zu machen. Wir fragen uns, ob dies wirklich das richtige Thema ist. Wir verschliessen uns nicht gänzlich gegenüber diesem Geschäft. Die Bereiche Quartierstationen, Hauslieferdienst, Bike-Sharing und Car-Sharing sind gut und betreffen auch die Mobilität. Aber die weitergehenden Projekte übersteigen bei Weitem den ursprünglichen Gedanken, wahrscheinlich auch denjenigen des Bundes. Die SVP sieht keine Notwendigkeit für das gesamte Projekt. Wir kritisieren, dass zu viele Teilprojekte eingebunden werden. Die acht Massnahmen in den drei Handlungsfeldern sind überrissen. Irgendwo findet sich der Begriff "Versuchslabor". Die Stadt soll zu einem Versuchslabor werden und prüfen, ob überhaupt ein Bedürfnis vorhanden ist. Wenn ein solches festgestellt wird, kann man das weitere Vorgehen bestimmen. Wir bezweifeln auch, dass die Standortqualität von Aarau durch dieses Projekt wesentlich erhöht wird. Wir bemängeln, dass in diesem Projekt auch beinahe mehr Fragen als Antworten vorhanden sind. Wenn ein ziviler Investor bei einem solchen Projekt Geld sprechen müsste, würde dieser dankend ablehnen. Er möchte zuerst wissen, wofür das Geld ausgegeben wird und erst dann entscheiden, ob und wieviel Geld investiert wird. Im vorliegenden Fall wird aber vorgängig einmal Geld verlangt und erst dann geprüft, was mit dem Geld alles realisiert werden könnte. Diese Vorgehensweise ist typisch Staat. Wir kennen auch die Rolle der Privaten nicht genau. Man spricht davon, dass 40 % der Kosten von Privaten beigesteuert werden müssen. Wer aber sind diese Privaten? Es bestehen noch keine Verträge und man muss abwarten, ob auch alles, wie geplant, zustande kommt. Es handelt sich um ein sehr teures Projekt und die Stadt kann sich nicht einfach auf den Standpunkt stellen, dass genügend Geld vorhanden ist. Auch wenn genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, muss damit haushälterisch umgegangen werden. Daher sind diese Kosten aus Sicht der SVP einfach zu hoch und das Projekt überzeugt zu wenig. Die SVP befürchtet im Weiteren, dass die Nachfolgekosten sehr hoch ausfallen werden. Ev. handelt es sich um ein Fass ohne Boden. Es stellt sich auch die Frage, welche Eigenleistungen die Stadt tatsächlich erbringt. Darüber gibt es noch keine klaren Vorstellungen. Ob dann der Werkhof jede einzelne Bank stellen und wieder abräumen und bei Bedarf wieder flicken muss, sind offene Fragen und haben mit der Mobilität nur sehr wenig zu tun. Den Kredit von 170'000 Franken erachten wir nicht a priori als negativ, aber im Moment einfach als verfrüht. In drei bis vier Jahren kann man, mit mehr Wissen zum Bike-Sharing in Aarau, über diesen Kredit wieder abstimmen. Das Projekt wird als zu vielfältig und zu zersplittert empfunden. Es übersteigt bei Weitem die Mobilitätsproblematik. In einzelnen Bereichen besteht auch kein dringendes Bedürfnis für die Bevölkerung von Aarau. Es ist nicht notwendig, eher "nice to have" aber nicht "must to have", und es bestehen zu viele offene Fragen. Aus diesem Grund lehnt die SVP das Projekt dann ab, wenn die beiden Abänderungsanträge der FDP und der SVP nicht gutgeheissen werden. Wenn nur einer der beiden Abänderungsanträge angenommen wird, wird die SVP das ganze Projekt trotzdem ablehnen.

Fabio Mazzara, Mitglied: Die Fraktion Pro Aarau, GLP und EVP unterstützt das Projekt grossmehrheitlich. Wir haben in der Fraktion auch über alle Details diskutiert und haben uns gefragt, welche Massnahmen sich nach dem Testlauf als optimal erweisen. Es soll ja aber ein Testlauf sein. Wir finden es toll, dass die Stadt Aarau eine dieser Städte ist, wel-



che diese Testläufe durchführen und sogar nicht nur wenige Massnahmen vorsieht, sondern so innovativ und beinahe etwas streberhaft ist und viel mehr unternimmt. Wir finden dies sehr toll. Bei den Kosten kann man unterschiedlicher Meinung sein. Die ablehnende Seite bezeichnet die Kosten als sehr hoch. Schlussendlich geht es um eine halbe Million Franken, wenn man den Bundesbeitrag mitberücksichtigt. Eine halbe Million Franken für so viele, verschiedene Massnahmen, mit welchen viele tolle Resultate für unsere Stadt erreicht werden können, erachtet unsere Fraktion als durchaus vertretbar. Hinsichtlich der Abänderungsanträge schliesse ich mich den Vorrednern an. Wir finden, dass das Gesamtprojekt gut ist. Es liegt auch nicht unbedingt an uns, zu entscheiden, welche Massnahmen sinnvoll sind. Das Gesamtpaket wurde überdacht und es soll ja schlussendlich ein Ausprobieren sein. Wenn man nach ein paar Jahren feststellen muss, dass einzelne Massnahmen nicht funktionieren, ist es auch verantwortbar, diese nicht mehr weiter zu verfolgen. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion diesem Antrag zustimmen und die Abänderungsanträge der FDP und der SVP ablehnen.

Werner Schib: Sie konnten es der Botschaft entnehmen, dass wir die Ausschreibung des BFE gewonnen haben und vermutlich deshalb, weil wir den Sharing-Begriff nicht nur verkehrstechnisch verstanden haben - also nicht nur das Teilen von Autos, Verkehrsmitteln und Velos - sondern auch das Teilen von Strassenräumen, Gütern, z.B. Spielmaterial oder Werkzeugen etc. miteinbeziehen. Dieser weitgefasste Sharing-Begriff ist ein wesentlicher Teil dieses Projektes. Entgegen anderer Meinungen kann es aus meiner Sicht nicht zu viele Teilprojekte haben. Bei diesem Vorhaben geht es darum, auszuprobieren, was etwas bringt und wo ein Nutzen daraus gezogen werden kann. Deshalb bestehen am Anfang dieses Projektes viele Fragen und viele Unklarheiten, aber wir müssen herausfinden, ob eine solche Teilungsstruktur Sinn macht, oder ob wir eine solche wieder vergessen müssen. Es ist wichtig, dass solche Fragen von Beginn an vorhanden sind. Zusammen mit anderen Projekten, die in weiteren Gemeinden und Städten laufen, wird es gute und weniger gute Lösungsmöglichkeiten für nachhaltige Mobilitätslösungen geben. Die nachhaltigste Mobilität ist eigentlich der Verkehr, welcher gar nicht entsteht. Verkehr vermeiden, ist auch ein Anliegen der Klimastrategie. In dieser Hinsicht ist der Stadtrat, entgegen der Meinungen der Fraktionen von SVP und FDP, der Ansicht, dass die F-Massnahmen in den Quartieren dazu beitragen, dass der Freizeitverkehr gar nicht entsteht, sondern vermieden werden kann. Attraktive Quartiere mit einer hohen Aufenthaltsqualität werden dafür sorgen, dass weniger Verkehr aus diesen Quartieren heraus entsteht. Deshalb haben die F-Massnahmen auch eine verkehrliche Auswirkung. Zwar nicht kurzfristig. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass dies mittel- und langfristig zu weniger Verkehr beiträgt. Hinsichtlich der Kosten kann man geteilter Meinung sein. Der Stadtrat vertritt die Ansicht, dass es sich um einen vernünftigen Betrag handelt. Wir erhalten einen namhaften Betrag vom BFE und Private beteiligen sich ebenfalls daran. Dadurch resultieren für die Stadt vertretbare Kosten. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die F-Massnahmen zwingend gleichzeitig gutgeheissen werden sollten. Zum Teilantrag der SVP - das Bikesharing-Projekt nur für drei Jahre gutzuheissen - möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Erhebungen und Erkundigungen im Vorfeld bei allen anderen Städten und Verbänden gezeigt haben, dass nach drei Jahren Bikesharing-Pilotbetrieb noch keine verlässliche Evaluation möglich ist. Aufgrund dessen steht der Zusatzantrag, das Bikesharing-Projekt bis in das Jahr 2027 fortzusetzen, also über eine Zeitdauer von fünf Jahren. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es auch beim Bike-Sharing eine längere Zeitspanne von fünf Jahren benötigt. Der Stadtrat wird eine öffentliche Ausschreibung vornehmen müssen. Ich danke für die Aufmerksamkeit und die Zustimmung zum Antrag des Stadtrates.



Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen zu den

Abstimmungen

Es liegen total 3 Anträge vor. Ein Antrag des Stadtrates und je ein Abänderungsantrag der FDP und der SVP. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: In der ersten Abstimmung stellen wir den Abänderungsantrag der FDP dem Abänderungsantrag der SVP gegenüber. Bei der zweiten Abstimmung wird der obsiegende Antrag dem stadträtlichen Antrag gegenübergestellt. In der anschliessenden Hauptabstimmung stimmen wir über den obsiegenden Antrag ab.

Abstimmung 1:

Antrag FDP	18 Stimmen
Antrag SVP	15 Stimmen

Der Antrag der FDP hat mit 18 Stimmen obsiegt.

Somit gelangen wir zur zweiten Gegenüberstellung. Wir stellen den Antrag der FDP dem stadträtlichen Antrag gegenüber. Wir stimmen am Schluss über denjenigen Antrag ab, welcher mehr Stimmen verzeichnet.

Abstimmung 2:

Antrag FDP	11 Stimmen
Antrag Stadtrat	25 Stimmen

Somit obsiegt der stadträtliche Antrag mit 25 Stimmen.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 28 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Verpflichtungskredit von 970'000 Franken zur Umsetzung des Aarauer MONAMO-Vorhabens "Aarau - Die Sharing-Modellstadt" (800'000 Franken) sowie die darüber hinaus bis 2027 weiterlaufende Bike-Sharing-Massnahme (170'000 Franken) wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 4
GV 2018 - 2021 / 204

Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats "Überarbeitung der Neugestaltung Vordere Vorstadt"

Thomas Richner, Präsident: Am 22. März 2021 haben Alexander Umbricht (GLP), Peter Jann (GLP) sowie Petra Ohnsorg (für die Grüne Fraktion) das Postulat "Überarbeitung der Neugestaltung Vordere Vorstadt" eingereicht.

Das Postulat fordert, dass der Stadtrat das Projekt "Neugestaltung Vordere Vorstadt" unter folgenden Gesichtspunkten überarbeitet:

1. *Das Gutachten von ENHK und EDK und die darin aufgeführten Überlegungen werden ernstgenommen und fliessen, gegebenenfalls unter Beizug einer externen Fachperson, in die Projektüberarbeitung ein, so dass das Ortsbild nicht mehr beeinträchtigt wird.*
2. *Das Projekt umfasst geeignete Massnahmen, um dem Klimawandel Rechnung zu tragen (z.B. Vermeidung von Hitzeinseln).*
3. *Die Ausdolung des Stadtbachs wird unter dem Gesichtspunkt der Aufenthaltsqualität nochmals ernsthaft geprüft.*

Mit Botschaft vom 10. Mai 2021 nimmt der Stadtrat zu den Anträgen Stellung und stellt folgenden

Antrag

Das Postulat "Überarbeitung der Neugestaltung Vordere Vorstadt" sei nicht zu überweisen.

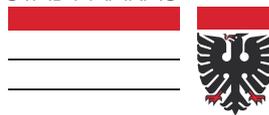
Zuerst übergebe ich das Wort an die Postulanten zur Begründung des Postulats.

Peter Jann, Mitglied: Das Postulat könnte man auch unter das Motto "wenn Pflastersteine anecken" stellen. Die Frage von Pflastersteinen gegen Teer in der Altstadt und hier in der Vorderen Vorstadt hat die Bevölkerung, das Parlament und den Stadtrat schon beinahe seit Jahrzehnten beschäftigt. Trotz Ablehnung des Parlaments - gegen Empfehlung des Stadtrates - hat das Volk schlussendlich auf Initiative von wenigen Einzelnen erreicht, dass die Altstadt gepflastert und der Stadtbach freigelegt wurde. Mit der heutigen Lösung sind alle mehr als zufrieden. Wir geniessen in der heissen Zeit den offengelegten Stadtbach und die Kinder freuen sich, die Füsse darin zu baden. Im Bericht und Antrag an den Einwohnerrat zur Sanierung und Umgestaltung Vordere Vorstadt 2014 wird der Vorderen Vorstadt eine hohe Bedeutung zugewiesen. Ich zitiere: "Historisch und aktuell hat sie praktisch die gleiche Bedeutung, wie die Gassen innerhalb der Altstadt. Die Nähe zur Altstadt gibt der Vorderen Vorstadt einen Repräsentationswert. Die Gasse soll sich anstelle der heutigen Wahrnehmung eines Durchfahrtsraumes als Aufenthalts- und Lebensraum präsentieren, indem der Charakter der Gasse sowie die Geschäfte besser wahrgenommen werden". Die Vorstadt ist auch im ISOS, dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz enthalten, welches eine höchste Erhaltungspriorität aufweist. Am 3. Juli 2017 hat der Stadtrat einen Kredit zur Sanierung der Vorderen Vorstadt beantragt. Der Einwohnerrat hat mit 42 gegen 5 Stimmen eine Verbesserung des vorgeschlagenen Sanierungsprojektes zugunsten des Ortsbildschutzes verlangt, konkret eine Pflasterung anstelle von Teer. Die 2014 im Projektantragsgesuch formulierten Grundsätze wurden quasi verworfen und waren nur noch Makulatur. Sicherlich entscheidend für das Abstimmungsergebnis pro Teer war das Klima der Angst und der Finanznot mit dem Sparprogramm Stabulo und die nachfolgende Argumen-



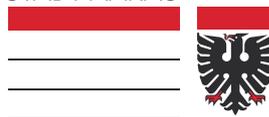
tation Lärm-, Behindertengerechtigkeit, städtebauliche Qualität wurden entsprechend angepasst. Gegen das Projekt wurde allerdings eine Beschwerde eingereicht. Das entsprechende Verfahren ist beim Regierungsrat hängig. Vom Beschwerdeführer wurde insbesondere der fahrlässige Umgang mit dem Ortsbildschutz moniert. In der Folge wurde ein Gutachten der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission vorgelegt. Das Projekt wurde aus Sicht des Ortsbildschutzes kritisiert. Dies war für uns der Grund, dieses Postulat zu unterbreiten. Die Voraussetzungen sind anders als im Jahr 2017. Das Postulat umfasst drei Bedingungen. 1. Die Beurteilung der ENHK sollte in die Erwägungen einbezogen werden. 2. Dem Klimawandel ist Rechnung zu tragen und 3. soll der Stadtbach ausgedolt werden. Bei den Punkten 2 und 3 können wir grundsätzlich der Argumentation des Stadtrates folgen. Wir sind damit einverstanden, dass Bäume an dieser Stelle nicht optimal und historisch nicht korrekt sind. Die Pflasterung hingegen wäre eine Massnahme gegen die Hitze im Sommer und für eine Klimaanpassung. Pflastersteine haben eine deutlich geringere Hitzeabstrahlung als Teerflächen, was sich mit einem einfachen Messgerät feststellen lässt. Für ein Café an einem solchen Ort wäre es angenehm, wenn die Temperatur auch nur 2 - 3 Grad kühler wäre. Zudem können Pflastersteine im Sinne der Kreislaufwirtschaft besser als abgelaufene Teerstücke wiederverwertet werden. Die Ausdolung des Stadtbaches wäre wünschenswert, aber - auch wenn die Busse in diesem Bereich nicht mehr verkehren würden - herrscht dort nach wie vor noch reger Verkehr und es ist eng. Wenn man allen Ansprüchen gerecht werden möchte, ist dies äusserst schwierig. Daher folgen wir schweren Herzens der Argumentation des Stadtrates. Die Beantwortung von Punkt 1 betreffend Berücksichtigung Gutachten von ENHK und EDK ist für uns unbefriedigend. Wie bereits erwähnt, hat man unter dem Klima von Stabulo primär aus finanziellen Überlegungen auf die Pflasterung verzichtet und die entsprechende Argumentation, wie Lärm etc., angepasst. Die Argumentation des Stadtrates erweckt den Eindruck, dass die städtebauliche Bedeutung herabgesetzt wird und man eine anerkannte und unabhängige Fachkommission abqualifiziert. Es ist auch speziell, dass man ausgerechnet bei diesem Projekt so hohe Ansprüche an die Barrierefreiheit stellt. In diesem Zusammenhang ist es denn auch erstaunlich, dass sich im Pflegeheim Golatti viele ältere Leute aufhalten, denen es dort sehr gut gefällt und die nicht wegziehen wollen, obschon sie rundherum mit Pflastersteinen umgeben sind. Die Lärmreduktion ist primär eine Frage des Tempos. Man müsste auch bei anderen Projekten den Lärmschutz genauso ernst nehmen und deutliche Massnahmen treffen. Zudem befasst sich der Stadtrat mit der Frage, wie der Bus aus der Altstadt verbannt werden könnte. Für uns sind die Kosten die einzig stimmigen Argumente, die bei der Pflasterung - sowohl bei den Investitionen als auch beim Betrieb - durchaus höher ausfallen dürften. Aufgrund der gemachten positiven Erfahrungen mit der Altstadt-pflasterung stellt sich hier die Frage, ob wir diese Chance tatsächlich vergeben wollen. Ich denke, nachfolgende Generationen werden uns dankbar sein, wenn wir die Pflasterung vornehmen. Zusammenfassend folgen wir der Argumentation des Stadtrates zur Ausdolung des Stadtbaches und der Klimaanpassung. Die Antwort zur Pflasterung befriedigt uns nicht. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Qualität des Ortsbildes sowie die Aufenthaltsqualität durch die Pflastersteine deutlich gesteigert würden und eine Bereicherung für die Altstadt wären. Wir bitten Sie, das Postulat - vor allem mit dem Fokus auf Punkt 1, Pflasterung anstelle von Teer - zu überweisen.

Thomas Grüter, Mitglied: Über dieses Postulat wurde in unserer Fraktion lebhaft und einigermassen kontrovers diskutiert. Wir haben das Pro und das Contra gegeneinander abgewogen. Dabei hat schlussendlich die Contra-Seite obsiegt mit den Argumenten, dass im Einwohnerrat bereits zwei Mal über die Gestaltung der Vorderen Vorstadt abgestimmt wurde, dass durch die neuen Gutachten keine neuen Aspekte dazugekommen sind, dass eine Überweisung einen Marschhalt und damit verbunden eine weitere Verzögerung des doch langsam dringenden Projektes mit entsprechenden Mehrkosten bedeuten würde und dass man auch der Argumentation des Stadtrates, z.B. bezüglich Lärmschutz und Barrierefreiheit, durchaus folgen kann. Ich persönlich habe für die Überweisung dieses Postulates gestimmt und kann jetzt, sozusagen als *Votant contre coeur*, ein paar Überlegungen, wel-



che für dieses Postulat sprechen, nicht zurückhalten. Bei diesem Geschäft geht es primär um die Gestaltung von öffentlichem Raum. Öffentlicher Raum wird so bezeichnet, weil er allen gehört und von allen benutzt wird. Dementsprechend hat er es verdient, mit besonderer Sorgfalt konzipiert zu werden, insbesondere, wenn es sich um einen solch neuralgischen Ort handelt, wie die Vordere Vorstadt, zumal man heute annimmt, dass dieser Ort eigentlich der älteste besiedelte Teil von Aarau ist, ein Dorf namens "zu den Husen" mit dem Vorstadtbach. Natürlich nicht in der heutigen Form, aber immerhin wurde dort schon gelebt und gewohnt, bevor die Kyburger ihre Stadt dahinter auf den Felskopf gebaut haben. Somit handelt es sich also nicht einfach um irgendeine Zufahrtsstrasse zum Eigentlichen, sondern sie ist im Gegenteil mindestens so historisch wie der historische Stadtkern selbst. Dies ist aus meiner Sicht Grund genug, diese stadthistorischen Implikationen, die in diesen Gutachten angeführt werden, sehr hoch zu gewichten. Nun kann man die Meinung vertreten, dass es keine Rolle spielt, welcher Strassenbelag dort verwendet wird. Diese Meinung hinterfrage ich und bin vielmehr überzeugt, dass ein solches Detail für unsere Verortung enorm wichtig sein kann, wenn es um die Frage geht, wo ich mich eigentlich befinde. Auf einer Autobahn oder irgendeiner peripheren Quartierstrasse, auf einem Feldweg oder eben im alten Kern der Stadt. Dies wiederum hat einen grossen Einfluss darauf, wie gern man sich an einem solchen Ort aufhält und wie man diesen nutzen kann, Stichwort Aufenthaltsqualität. Bezüglich Lärm habe ich es mir nicht nehmen lassen, diesbezüglich eine kleine Feldforschung zu betreiben. Ich habe am Freitagabend die Vordere Vorstadt "erhört". Ich gebe es zu, dass ich eigentlich nur ein Feierabendbier im Denner holen wollte. Als ich eine Zeitlang am Strassenrand stand, musste ich feststellen, dass Lärm dort definitiv ein Thema ist. Wer aber ist denn eigentlich so laut? Der gute alte Verbrennungsmotor. Auf Platz Nr. 1 ist der Bus, auf Platz Nr. 2 sind Töffs, Platz Nr. 3. unsere lieben alten Kollegen, der Audi und der BMW. Vom Belag habe ich hingegen wenig bis gar keine Geräusche gehört, wohl auch deshalb, weil man in diesem Bereich nicht besonders schnell fahren kann. Das einzige Fahrzeug, welches man über die Pflastersteine rollen hörte, war ein Elektroauto. Dieses war aber insgesamt immer noch weniger laut, als die Vorgenannten. Ich frage mich deshalb, ob es nicht zeitgemässer wäre, diesem Lärmproblem mit Verbrennungsmotoren- mit alternativen Fahrzeugen und einer angemessenen Geschwindigkeitsbeschränkung zu begegnen. Ich lief weiter in die Rathausgasse und habe zwei Familien beobachtet, die mit ihren kleinen Kindern in der Bachrinne gespielt haben. Es war eine Freude zuzusehen. Es waren veritable Badeszenen von beinahe schon cézannischem Format und dies mitten im Zentrum einer Stadt. Ich wüsste nicht, wo es so etwas sonst noch gäbe und weshalb wir nicht noch mehr davon haben möchten, zum Beispiel eben in der Vorderen Vorstadt. Die zugegebenermassen ein wenig asymmetrische Wiedergabe der Mehr- und Minderheitenmeinung in unserer Fraktion sei mir verziehen. Wir werden das Postulat grossmehrheitlich nicht überweisen.

Lukas Häusermann, Mitglied: Es überrascht mich, dass die Postulantinnen und Postulanten den Unterschied zwischen der Vorderen Vorstadt und der Kernaltstadt unter den Tisch wischen. Einerseits haben wir den Bus, der zwei/dreimal durch die Altstadt fährt und andererseits haben wir ein beträchtliches Verkehrsaufkommen. Ich habe mich auch gefragt, wie es ist, wenn man dort in einem Café sitzt und nicht Busse im Viertelstundentakt, sondern Autos im Sekundentakt vorbeifahren. Der Lärm dort ist schon ein anderes Thema, als in der Kernaltstadt. Ich denke, diese Tatsache muss durchaus berücksichtigt werden. Diese Meinung vertritt die ENHK nicht unbedingt, sondern sie macht die Beurteilung unter einem rein gestalterischen, architektonischen, historischen Gesichtspunkt. An diesem Postulat stört mich ebenfalls, dass man versucht, auf gefällte Entscheide zurückzukommen. Ich finde es verfahrenstechnisch fragwürdig, wenn wir uns als Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte von Einsprechenden einspannen lassen und versuchen, die Themen, welche diese zu Recht in einem Beschwerdeverfahren aufbringen können, hier im Rat aufzunehmen und nochmals anzupassen. Das passt aus meiner Sicht, rein verfahrenstechnisch, nicht zusammen. Wir müssen aufpassen, uns nicht instrumentalisieren zu lassen, ansonsten wird es schwierig, vorwärts zu kommen in dieser Stadt. Aber wir kennen nun einmal die Mög-



lichkeit, dass Entscheide angefochten werden können. Im vorliegenden Fall wird somit der Regierungsrat entscheiden, ob die Einsprachen berechtigt sind. Ich möchte beliebt machen, an dieser Praxis festzuhalten. Insofern werden wir das Postulat nicht überweisen.

Patrick Deucher, Mitglied: Wir haben über das Postulat relativ lange diskutiert. Ich verstehe den Zwist und ich bin froh, dass Peter Jann zugestanden hat, dass bei Punkt 2 und 3 die Argumente des Stadtrates und der Stadtverwaltung überzeugen. In dieser Hinsicht sind wir uns einig. Aus diesem Grund sehen wir nicht ein, weshalb dieses Postulat überwiesen werden soll. Zudem kommt hinzu, dass das Verfahren schon lange dauert. Die Anwohner und vor allem das Gewerbe warten schon lange darauf, dass die Vordere Vorstadt jetzt endlich fertiggestellt und die Trottoirs verbreitert werden, damit dort ein Restaurant errichtet und hinausgestuhlt werden kann. Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, dass wir das Verfahren weitergehen lassen und die Antwort des Regierungsrates abwarten. Dann werden die Fakten vorliegen. Wir sind uns vermutlich einig, dass der Stadtbach nicht ausgedolt werden kann und das Pflanzen von Bäumen suboptimal wäre. Wir haben für das Thema Wärmeinseln und Hitze in den Städten grosses Verständnis und würden der Verwaltung und dem Stadtrat nahelegen, sich über den Belag Gedanken zu machen. Allenfalls würde vielleicht ein hellerer, poröserer Belag die Hitzeentwicklung reduzieren. Ich bin zwar kein Spezialist, habe mich aber darüber informiert und erfahren, dass hellere Beläge helfen, die Hitze zu reduzieren. Der Stadtrat betont, dass die Aspekte des Klimawandels berücksichtigt werden, sofern dies realistisch, umsetzbar und verhältnismässig ist. Ich vertraue der Verwaltung und dem Stadtrat, dass diese Begehren auch umgesetzt werden. Deshalb wird die FDP dieses Postulat nicht überweisen.

Libero Taddei, Mitglied: Meine Vorredner haben schon sehr viele Argumente vorgetragen. Ein demokratisches Recht besteht auch darin, nie aufzugeben. In dieser Hinsicht stimme ich den Postulanten ganz klar zu. Ueli Hertig hat bestimmt Freude daran, dass die Thematik über das Öffnen des Baches noch einmal aufgenommen wurde. Wir konnten aber auch die Argumentationen des Stadtrates lesen, mit welchen ganz klar aufgezeigt wird, weshalb eine Öffnung nicht möglich ist. Persönliche Sympathien für ein Rückkommen kann man immer haben, auch in einem Verfahrensweg, in welchem jetzt ein kurzer Halt gemacht wurde. So ist unsere Demokratie. Unsere Vorgänger - einzelne amtierende Einwohnerrätinnen und Einwohner waren bereits schon dabei - haben den Beschluss gefasst, wie die Gestaltung der Vorderen Vorstadt aussehen und welcher Rahmen gesetzt werden soll. Unsere Demokratie sagt klar aus, diesen Beschluss zu respektieren. Fakt ist, dass die Argumentationen des Stadtrates nachvollziehbar sind und wir diesen folgen werden. Aber auch jetzt hat man festgestellt, dass das Ganze mit ganz einfachen Massnahmen umgesetzt werden kann. Ich mag mich an die Umsetzung des Platzes vor dem KuK erinnern. Ein Ratsmitglied hat damals erwähnt, welche Veränderung eingeläutet werden könnte. Heute sind wir mit der Gestaltung vor dem Kultur- und Kongresszentrum äusserst zufrieden. Dies kann ein Anstoss sein, wie mit einer anderen Mischung eine Topflösung in diesem Projekt erreicht werden kann. Auch die SVP-Fraktion wird dem stadträtlichen Antrag einstimmig folgen.

Petra Ohnsorg: Meine Vorredner haben es erwähnt. Es geht nicht um ein Geschäft unserer Fraktion, aber ich kann die Meinung von Lukas Häusermann nicht teilen. Es geht auch nicht darum, auf einen Entscheid unserer Fraktion zurückzukommen. Wir machen keinen Halt, das Rechtsverfahren läuft sowieso weiter. Es ist wichtig, dies bei der heutigen Entscheidung zu berücksichtigen. Es spielt keine Rolle, wie wir heute entscheiden. Das Projekt kann vor dem Bundesgericht landen und ich behaupte, mit sehr guten Aussichten für die Klägerseite. Das Gutachten liegt vor, weil sich ein Betroffener gewehrt hat. Das Fazit der Fachleute in diesem Gutachten ist ganz klar und deutlich. Das geplante Projekt wird eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Ortsbildes nach sich ziehen. Unser Stadtrat vertritt eine andere Meinung. Aber wir Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte erfahren in seiner Botschaft nicht einmal, wie man überhaupt zu diesem Schluss gekommen ist und weshalb

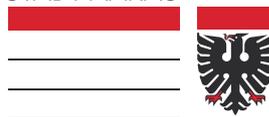


er dem klaren Urteil der Gutachter widerspricht. Lassen Sie mich noch etwas zu diesem Gutachten sagen. ISOS ist das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, von nationaler Bedeutung. Das Ziel des ISOS verfolgt eine hohe Baukultur. In den 1950-er Jahren zum Beispiel, wollte man die Zürcher Altstadt grossflächig abreißen, weil man sie nicht als modern, ja sogar schrecklich, empfand. Deshalb existiert das ISOS. Es orientiert sich nicht an persönlichem Geschmack und an irgendwelchen Modeströmungen, sondern an einer Baukultur aus einer ganz differenzierten fachlichen Sicht. Gemäss dem nationalen Inventar ist die Vordere Vorstadt sehr wertvoll und verdient den höchsten Schutz mit dem Erhaltungsziel A. Darin ist auch die Beschaffenheit der Strassenoberflächen wörtlich genannt. Natürlich werden in einem Bauprojekt unterschiedliche Interessen gegeneinander abgewogen. Es braucht dann aber, ich zitiere "gleich oder höherwertige Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung". Die Frage lautet wirklich, welche Interesse hält der Stadtrat dem ISOS entgegen. Es ist einerseits die Behindertengerechtigkeit und andererseits der Lärm. Wenn wir den Strassenraum betrachten, sind vor allem Querungen und Kanten für Behinderte ein grosses Thema. Das hat aber vorerst gar nichts mit dem Belag zu tun. Haben Sie sich schon einmal überlegt, dass Kanten für Menschen mit einem Rollstuhl problematisch sind, aber für Sehbehinderte eben gerade hilfreich. Es braucht als sowieso immer individuelle Lösungen und Kompromisse. Auch ein Belag aus Asphalt ist nicht einfach per sé behindertengerecht. Angesichts von Dutzenden von gepflasterten Altstädten in der Schweiz stellt sich schon die Frage, ob man ernsthaft glauben kann, dass der Stadtrat Behindertengerechtigkeit in der Vorderen Vorstadt als Killerargument vorbringen kann. Im Jahr 2017 hat uns der Stadtrat in der Botschaft zum Baukredit dargelegt, dass die Vordere Vorstadt zur Begegnungszone wird. Bitte beachten Sie, dass wir von Tempo 20, und nicht von Tempo 30, sprechen. Trotzdem wird allen Ernstes das Argument von Lärm genannt. Zum Thema Lärm und Tempo 20 findet man aber nicht einmal Studien, diese enden bei Tempo 30. Im Forschungsprojekt von 2017 des UVEK konnte ich lesen, dass bei Tempo 30 sowohl die Wirkung von lärmarmen Belägen viel geringer ist, wie auch die Wirkung einer lauten Strassenoberfläche. Hingegen haben schon Geschwindigkeitsreduktionen von 10 % einen wesentlichen Effekt auf den Lärm. Es kommt dazu, dass man auch bei einer Pflasterung den Lärm durch die Grösse der Steine, die Verlegung und die Fugengestaltung reduzieren kann. Glauben Sie ernsthaft, dass der Stadtrat bei Tempo 20 Lärmemissionen geltend machen kann? Lärm- und Behindertengerechtigkeit sind Scheinargumente. Sie waren im Jahr 2017 die Verkaufsargumente. Ich war schon bei der Beschlussfassung über den Projektierungskredit im Einwohnerrat vertreten und ich bin überzeugt, dass sich der alte Stadtrat aus finanziellen Gründen für einen Asphaltbelag entschieden hat. Es steht auch im Protokoll, dass man auf die Pflasterung der Randbereiche "aufgrund der aktuellen Haushaltssituation der Stadt" verzichten sollte. Es spielt grundsätzlich keine Rolle, was heute entschieden wird. Das Projekt kann vor dem Bundesgericht landen. aus meiner Sicht mit sehr guten Aussichten für die Klägerseite, aber wir können heute ein Zeichen setzen. Mit einem Ja zur Überweisung des Postulats können wir dem Stadtrat signalisieren, dass wir keinen weiteren teuren und unnötigen Gerichtsfall wollen. Mit einem Ja könnte aber der Stadtrat auch die Gelegenheit packen und einen neuen Belag planen, ohne sein Gesicht zu verlieren. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Nicola Müller, Mitglied: ich stelle einen Ordnungsantrag für eine Pause von fünf Minuten. Wir würden gerne etwas besprechen.

Thomas Richner, Präsident: Der Ordnungsantrag wird bewilligt

Peter Jann, Mitglied: Wie ich es in meinem Votum erwähnt habe, liegen uns Punkt 2 und 3, Bäume und Ausdolung des Stadtbaches, zwar am Herzen, aber wir würden auf diese verzichten, wenn dafür Punkt 1 unterstützt würde, sofern dies möglich ist. Ansonsten stelle ich einen Abänderungsantrag des Postulates, in welchem wir Punkt 2 und 3 streichen und Punkt 1 aufführen, Pflasterung anstelle von Teer.

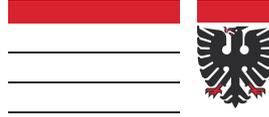


Thomas Richner, Präsident: Es gilt eigentlich das Postulat, so wie es eingereicht wurde und über wessen wir abstimmen müssen. Im Falle einer Abänderung müsste ein neues Postulat eingereicht werden. Kürzlich wurden auch Abänderungen von Motionen zurückgewiesen.

Peter Jann, Mitglied: Wir sind davon ausgegangen, dass ein Postulat einen Empfehlungscharakter hat und der Stadtrat aufgrund der Diskussionen sieht, dass man Punkt 2 und 3 streichen möchte. Der Stadtrat könnte in diesem Sinne bei einer Annahme weiterarbeiten.

Nicola Müller, Mitglied: Wir haben das Postulat immer in seiner Gesamtheit diskutiert. Wir sehen die Argumentation von Seiten der Postulanten auch. Vor dem Hintergrund einer Reduzierung - auch wenn es formell nicht korrekt ist - wird die SP-Fraktion das Postulat überweisen.

Werner Schib: Petra Ohnsorg hat erwähnt, dass eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Ortsbildes im Raum steht. Wir sind sachlich und juristisch mit den Beurteilungen, welche von ENHK und EDK vorgenommen wurden, nicht einverstanden. Diese Haltung haben wir auch gegenüber dem Regierungsrat so ausgeführt. Ich zitiere kurz. "Das Gutachten hält auf Seite 1 fest, dass Aarau als Stadt im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS aufgeführt sei. Dies trifft zu. Das Gutachten berücksichtigt aber nicht, dass der Gassenraum der Vorderen Vorstadt innerhalb des Gebiets 2 im ISOS als unbedeutend bewertet wird und dementsprechend kein Erhaltungsziel vorgegeben ist". Diese Ausführungen sind noch nicht in die Beantwortung des Postulats eingeflossen, weil es terminlich nicht möglich war. Die Antwort datiert vom 10. Mai 2021. Unsere Antwort an den Regierungsrat erfolgte zwei Wochen später. Wir haben uns im Weiteren auch zu den historischen Verkehrswegen geäußert. Es gibt ein Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz, das VIVS. Gemäss Artikel 3 Abs. 1 und 4 der Verordnung VIVS werden die historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung in einem Bundesinventar aufgenommen und in zwei Kategorien eingeteilt, nämlich Objekte mit Klassierung historischer Verlauf mit viel Substanz und Objekte mit Klassierung historischer Verlauf mit Substanz. Somit sind alle historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung inventarisiert, was bei der Vorderen Vorstadt und dem Rain unbestrittenermassen gerade nicht zutrifft. Die ENHK und EDK sind aber fälschlicherweise davon ausgegangen. Es handelt sich um einen Rechtsstreit, welcher vor dem Regierungsrat geführt wird. Man kann diesbezüglich unterschiedlicher Auffassung sein. Es liegt nun am Regierungsrat, über diesen Streit zu entscheiden. Der Stadtrat will den Entscheid der Beschwerdeinstanz abwarten. Wir haben auch in diesem Bereich kein Interesse an langen Rechtsverfahren. Wir haben auch aus früheren Fehlern gelernt. Daher würde ich heute noch nicht den "Schwarzen Peter an die Wand malen". Wir sind nach wie vor überzeugt, dass die Themen des Lärms, der Behindertengerechtigkeit und der Kosten wesentliche Punkte sind, welche berücksichtigt werden sollen. Die rechtliche Schiene läuft. Die andere Schiene ist die politische Schiene. Die Themen, die heute diskutiert werden, hat der Einwohnerrat bereits im Jahr 2017 behandelt. Damals ist der Antrag "nur Randbereichplatten, anstelle Asphalt" mit 42 zu 5 Stimmen abgelehnt worden. Weil noch die gleichen Argumente wie 2017 zählen, gibt es sachlich keinen Grund, auf das Thema zurückzukommen. Daher möchten wir dem Einwohnerrat beliebt machen, das Postulat nicht zu überweisen.



Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 23 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Das Postulat "Überarbeitung der Neugestaltung Vordere Vorstadt" wird überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem fakultativen Referendum.



Traktandum 5
GV 2018 - 2021 / 218

Beschlussfassung über die Überweisung des Postulats "zur Intervention beim Regierungsrat betreffend Gemeindeautonomie bei der Einführung eines aktiven Wahl- und Stimmrechts auf kommunaler Ebene für die ausländische Bevölkerung"

Thomas Richner, Präsident: Am 16. Mai 2021 hat Nora Riss (SP) ein Postulat zur Intervention beim Regierungsrat betreffend Gemeindeautonomie bei der Einführung eines aktiven Wahl- und Stimmrechts auf kommunaler Ebene für die ausländische Bevölkerung eingereicht mit folgendem

Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen, mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau bezüglich der beiden Motionen betreffend Einführung eines Wahl- und Stimmrechts auf kommunaler Ebene für Ausländerinnen und Ausländer (Nr. 21.55 und Nr. 21.56 eingereicht am 16. März 2021 beim DVI) Kontakt aufzunehmen und die Motionen zur Entgegennahme zu empfehlen. Wenn erforderlich, sei dies zusammen oder zumindest in Absprache mit anderen Städten zu machen, welche dasselbe Ziel verfolgen.

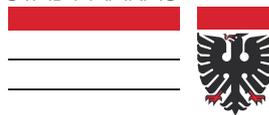
Mit Botschaft vom 31. Mai 2021 nimmt der Stadtrat zum Antrag Stellung und stellt folgenden

Antrag

- 1. Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, das Postulat zur Intervention beim Regierungsrat betreffend Gemeindeautonomie bei der Einführung eines aktiven Wahl- und Stimmrechts auf kommunaler Ebene für die ausländische Bevölkerung zu überweisen.*
- 2. Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat, das Postulat zur Intervention beim Regierungsrat betreffend Gemeindeautonomie bei der Einführung eines aktiven Wahl- und Stimmrechts auf kommunaler Ebene für die ausländische Bevölkerung abzuschreiben.*

Zuerst hat die Postulantin das Wort zur Begründung des Postulats.

Nora Riss, Mitglied: Ich bedanke mich beim Stadtrat für die schnelle Bearbeitung und Umsetzung. Ich habe mich darüber sehr gefreut. Als Begründung des Postulats können die beiden Vorstösse im Grossen Rat genannt werden, welche zwar mittlerweile vom Regierungsrat leider abgelehnt wurden. Die Diskussion im Grossen Rat erfolgt aber höchstwahrscheinlich noch im Herbst. Gerade vor diesem Hintergrund sind die Interventionen des Stadtrates und von anderen Städten jetzt umso wichtiger. Ich möchte daran erinnern, dass eines dieser Postulate aus der Mitte des Grossen Rates stammt und daher grosse Chancen hat, durchzukommen. Eine ähnliche Motion wurde in der St. Galler Kantonsregierung Ende Mai angenommen. Für eine Annahme braucht es aber die Unterstützung von progressiven Gemeinden und Städten im Kanton, welche sich dafür einsetzen und zeigen, dass ein Interesse an der Einführung dieser Möglichkeit besteht. Es geht heute Abend nicht um die Einführung des Ausländerstimmrechts, sondern darum, ob die Gemeinden die Möglichkeiten erhalten, ein solches einzuführen oder nicht. Somit ist dieses Anliegen nicht nur aufgrund von Demokratie und Mitbestimmung wichtig, sondern es ist auch im Sinne der Gemeindeautonomie ein wichtiges Anliegen. Die SP unterstützt einstimmig eine Überweisung und anschliessend ebenfalls die Abschreibung des Postulats. Vielen Dank.



Susanne Klaus Günthart, Mitglied: Ich kann mich kurzhalten und möchte mich im Namen der Grünen Fraktion beim Stadtrat herzlich dafür bedanken, dass er sich für das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in Aarau einsetzt. In Aarau leben rund 4'500 Ausländerinnen und Ausländer. Sie schicken ihre Kinder in die Schule, sie besuchen die Badeanstalt, die KEBA, Bibliotheken. Sie fahren auf unseren Strassen, spazieren in unseren Wäldern und vor allem zahlen sie Steuern. Mitreden dürfen sie aber nicht. Es wird höchste Zeit, diese Situation zu ändern. Der bürgerliche Kanton, welcher ansonsten so auf die Gemeindeautonomie pocht und diese als wichtig wertet, sollte gerade in dieser Frage, bei welcher es um unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger geht, keine Ausnahme machen. Das ergibt einen fahlen Beigeschmack. Die Stadt Aarau soll selbst entscheiden, wem sie eine Stimme geben möchten. In diesem Sinne bedanken wir uns noch einmal für das Engagement des Stadtrates und stimmen für das Postulat sowie für die Abschreibung.

Simon Burger, Mitglied: Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung dieses Postulats ab. Die flächendeckende Einführung des Ausländerstimmrechts auf nationaler Ebene ist völlig chancenlos. Ebenso chancenlos ist dieses im Kanton Aargau. Deshalb versucht man es mit einem Trick. In einem ersten Schritt entdeckt man die Gemeindeautonomie und in einem zweiten Schritt ruft man nach einer Vereinheitlichung. Zuerst zum Schritt eins, Gemeindeautonomie. Diejenigen Gemeinden, welche das Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene einführen möchten, sollen dies vornehmen können. Aus Sicht einer bürgerlichen Gemeinde kann man grundsätzlich nichts dagegen einwenden. Man ist davon ja nicht betroffen und wenn die linksdominierten Städte das Ausländerstimmrecht unbedingt wollen, so sollen sie dieses einführen. So könnte man das Ganze sehen. Damit entsteht aber ein Flickenteppich. In der einen Gemeinde können Ausländer abstimmen, in der anderen nicht. Dessen sind sich aber auch die Initianten bewusst. Sie nehmen dies aber vorderhand in Kauf, denn in ein paar Jahren folgt Schritt zwei. Die Gemeindeautonomie rückt in den Hintergrund und man entdeckt die Rechtsgleichheit. Dann wird man damit argumentieren, dass es doch nicht sein kann, dass ein Ausländer, zum Beispiel in Aarau, abstimmen kann, einer in Entfelden aber nicht. Dann entsteht der Ruf nach Vereinheitlichung. Weil es natürlich nicht geht, dass man denjenigen Ausländern, die in der Zwischenzeit in einzelnen Gemeinden das Stimmrecht erhalten haben, dieses wieder entzieht, gibt es nur eine Lösung. Die flächendeckende Einführung des Ausländerstimmrechts auf kommunaler Ebene. Somit wurde das Ziel erreicht. Hier spielt die SVP nicht mit. Für die SVP ist das Wahl- und Stimmrecht an das Bürgerrecht geknüpft. Mit dem Ausländerstimmrecht wird das Bürgerrecht verwässert und die Integration abgewertet. Das Stimmrecht soll die letzte Stufe der Integration sein, nicht die erste. Zuerst kommt die Integration, dann die Staatsbürgerschaft und damit das Stimm- und Wahlrecht. Es ist schon erstaunlich, wie schnell der Stadtrat das Postulat bearbeitet hat. Kaum lag es vor, wurde es umgesetzt. Eine Diskussion im Wohnerrat wurde gar nicht erst abgewartet. Früher hat der Stadtrat betont, dass er sich nicht in kantonale oder eidgenössische Zuständigkeiten einmischen möchte. Auch diese Haltung scheint heute nicht mehr der Fall zu sein. Das Vorgehen zeigt einmal mehr, wie weit links unser Stadtrat politisiert. Ich danke für das Wort.

Brigitte Vogt, Mitglied: Eigentlich bin ich nicht davon ausgegangen, mich heute zu diesem Postulat zu äussern. Ich hätte erwartet, dass Nora Riss das Postulat zurückzieht, aber wir sind natürlich vorbereitet. Ein Postulat zur Abhandlung aufrechtzuerhalten, obwohl die darin enthaltenen Forderungen bereits vor drei Wochen durch den stadträtlichen Brief an den Regierungsrat erfüllt worden sind, finden wir eher seltsam. Eigentlich hat sich der Stadtrat - wie im Postulat erwähnt - das Ziel der kommunalen Partizipation der ausländischen Bevölkerung mit seiner Festlegung im Legislaturziel 8 bereits vorgegeben, auch wenn die Konsolidierung und Priorisierung infolge Corona noch hinausgeschoben wurde. Zwei Vorstösse zur Schaffung der kantonalen Rechtsgrundlagen und die Voraussetzung für die kommunale Anpassung sind auf Stufe Grossrat eingereicht und anscheinend be-



handelt worden. Weshalb also der zusätzliche Vorstoss? Wir vermuten, dass es der SP mit diesem Postulat leider lediglich darum geht, sich als Partei mit diesem Thema wählerwirksam in den Medien zu halten. Also reine PR, denn sachlich und inhaltlich ist eine Auseinandersetzung im Moment noch nicht gefragt, obwohl sie jetzt gerade stattfand, aber auf kommunaler Ebene noch gar nicht gegeben ist. Dem städtischen Verwaltungsapparat unnötig Arbeit zuzuschieben, rein zur offensichtlichen Eigenwerbung, befremdet uns sehr. Die FDP-Fraktion lässt sich nicht in dieses Spiel einbinden und wird die Überweisung dieses Postulats geschlossen ablehnen.

Nora Riss, Mitglied: Ich möchte mich kurz zu den Voten meiner beiden Vorredner äussern. Zuerst zu den Äusserungen der SVP. Dass der Stadtrat das Postulat umgehend angenommen und umgesetzt hat, liegt vermutlich daran, dass es ein festgelegtes Legislaturziel ist. Wenn man die Diskussionen im Einwohnerrat also nochmals hätte führen wollen, hätte die SVP lange genug dafür Zeit gehabt. Es handelt sich um ein Legislaturziel. Die Diskussion wäre offen gestanden. Man hätte intervenieren können. Zum Thema Integration. Die zwei Vorstösse im Grossen Rat stellen quasi Voraussetzungen dar. Es geht also nicht darum, ab Aufenthaltsbewilligung oder ab vorläufiger Aufnahme ein Stimmrecht zu erhalten. Höchstwahrscheinlich wird die Niederlassungsbewilligung benötigt. Wer das AIG einmal gelesen hat, oder, wie ich in diesem Bereich arbeitet, weiss, dass für den Erhalt einer Niederlassungsbewilligung aber eine sehr gute Integration Voraussetzung ist. Die Schweiz ist in diesem Punkt sehr strikt. Zu den Äusserungen der FDP möchte ich erwähnen, dass das Gegenteil der Fall ist. Ich habe das Postulat eingereicht, um unnötige Arbeit zu ersparen, weil es ein Legislaturziel ist. Jetzt bestand die Chance, dieses Legislaturziel sehr einfach zu erreichen, indem man in einem hängigen Punkt interveniert. Damit konnte viel Aufwand eingespart werden. Ich hoffe, Sie können dieser Überweisung zustimmen.

Lukas Häusermann, Mitglied: ich ging auch davon aus, keine Worte zu diesem Thema verlieren zu müssen, deshalb habe ich auch keine Vorbereitungen getroffen. Für mich stand fest, dass die Angelegenheit als erledigt gilt. Ich habe mir sogar überlegt, Nora Riss für ihren Einsatz und ihren Tipp zu danken. Darüber dürfte auch der Stadtrat ab und zu froh sein. Ich möchte deshalb nochmals festhalten, dass sich die Mitte-Fraktion schon immer für dieses Anliegen eingesetzt hat. Sie wird dies auch in Zukunft tun, auch wenn es denn einmal möglich sein wird, dieses Legislaturziel zu erreichen, weil die entsprechende Gesetzgebung vorhanden ist. Deshalb würde ich jetzt niemandem irgendeine niedrigen Beweggründe unterstellen. Ich glaube, das Vorgehen ist in guter und positiver Absicht geschehen.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Vielen Dank für die Voten zu dieser Vorlage. Es ist tatsächlich so, dass wir im Legislaturziel 8 - ich habe dieses vorliegen - bereits im Jahr 2019 formuliert haben: "Die Stadt setzt sich für die Partizipation der ausländischen Bevölkerung und die Schaffung einer rechtlichen Grundlage auf Kantonsebene zum Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene ein". Dieses Legislaturziel ist dem Stadtrat sehr wichtig. Die Entwicklungen dazu haben sich mit den Vorstössen im Grossrat und dem von Nora Riss gestellten Postulat gerade etwas überschlagen und gaben uns die Möglichkeit, auf eine doch einfache Art und Weise dieses Anliegen an der richtigen Stelle vorzubringen und die Unterstützung einzufordern. Es liegt dem Stadtrat viel daran, das Thema adäquat anzugehen. Es ist ein wichtiges Thema. Ich würde dabei auch nicht von links und rechts sprechen. Es geht darum, wie man Bürgerrecht interpretiert und wie man die Zukunft von 25 % der Schweizer Bevölkerung sieht, welche ohne Pass von der politischen Teilnahme ausgeschlossen sind. Darüber müssen wir in einer längeren Frist genauso Rechenschaft ablegen, wie das seinerzeit beim Frauenstimmrecht der Fall gewesen ist. In diesem Sinne danke ich für den Vorstoss. Wir haben diesen in unserem Sinne weiterbearbeitet, hoffentlich aber auch im Sinne der Mehrheit des Einwohnerrates.



Thomas Richner, Präsident: Wir gelangen zur

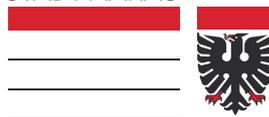
Abstimmung

über die beiden Anträge

Beschlüsse

- 1. Der Einwohnerrat beschliesst mit 24 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen, das Postulat zur Intervention beim Regierungsrat betreffend Gemeindeautonomie bei der Einführung eines aktiven Wahl- und Stimmrechts auf kommunaler Ebene für die ausländische Bevölkerung zu überweisen.*
- 2. Der Einwohnerrat beschliesst mit 44 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, das Postulat zur Intervention beim Regierungsrat betreffend Gemeindeautonomie bei der Einführung eines aktiven Wahl- und Stimmrechts auf kommunaler Ebene für die ausländische Bevölkerung abzuschreiben.*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem fakultativen Referendum.



Traktandum 6
GV 2018 - 2021 / 202

Kreditabrechnung Entfelderstrasse 63, Sanierung, Projektierung

Thomas Richner, Präsident: Mit Datum vom 15. März 2021 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Entfelderstrasse 63, Sanierung, Projektierung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von 100'000 Franken mit Bruttoanlagekosten von Fr. 66'689.95 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 33'310.05, das sind 33.31 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 8. Juni 2021 zur Prüfung vor. Die fehlenden Unterlagen wurden nachgereicht. Die FGPK beurteilt die Rechnung als in Ordnung und empfiehlt einstimmig die Genehmigung.

Die FGPK verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Gibt es Voten zu dieser Kreditabrechnung. Da dies nicht der Fall ist und der Stadtrat das Wort nicht verlangt, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Entfelderstrasse 63, Sanierung, Projektierung" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Verabschiedung Peter Roschi

Heute Morgen hat uns per Mail das Rücktrittsschreiben von Peter Roschi erreicht. Er tritt per Ende Juli 2021 aus dem Einwohnerrat aus. Weil bis dahin keine Sitzung mehr stattfindet, wird er heute Abend verabschiedet.

Ich zitiere ein paar Punkte aus seinem Rücktrittsschreiben: "Nach 7 Jahren und 7 Monaten ist die Zeit gekommen, Adieu zu sagen. Was bleibt, sind viele schöne Erinnerungen und zahlreiche spannende Begegnungen und neue Freundschaften über die Parteigrenzen hinaus. Ich danke allen, die mir zugehört haben, auch wenn sie nicht gleicher Meinung waren. Ich danke der Verwaltung, welche immer ein offenes Ohr hatte, insbesondere Stefan Berner, der mir bei all meinen Fragen stets mit Rat und Tat zur Seite stand. Es war für mich stets auch eine Ehre, Mitglied des Einwohnerrates zu sein, doch nun ist die Zeit gekommen, Abschied zu nehmen. Dem Einwohnerrat wünsche ich für die Zukunft, dass er wieder mehr Einfluss bekommt und die Verwaltung und der Stadtrat nicht immer stärker werden, was leider in den letzten Jahren aus meiner Sicht zunehmend der Fall war. Ich werde weiterhin mit Interesse die Politik in Aarau verfolgen und mir erlauben, auch einmal eine Bürgermotion einzureichen. Eigentlich wollte ich mich zusammen mit den Aarauer Turmbläsern musikalisch verabschieden. Dies ist aber leider nicht möglich, aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Ich wünsche allen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten, Stadträtinnen und Stadträten und dem Stadtpräsidenten für den Wahlkampf im Herbst viel Erfolg und freue mich, euch wieder einmal zu treffen".

Peter Roschi ist seit 1. Januar 2014 im Einwohnerrat. Er war sehr aktiv, hat 4 Motionen und 2 Postulate mitunterzeichnet, fünf Anfragen selber eingereicht und vier weitere Anfragen unterstützt. Im Ratsbetrieb hat er ebenfalls viele Voten gehalten und auch ab und zu spontane Kurzvoten. Im Namen des Einwohnerrates danke ich Peter Roschi herzlich für den Einsatz für die Stadt und ihre Bewohner und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute, viel Glück und gute Gesundheit.

Jetzt stehen bald die Sommerferien auf dem Programm. Der Maienzug wird ein weiteres Mal als light-Version durchgeführt. Auch der Maienzugsapéro kann dieses Jahr noch nicht stattfinden. Ich bitte Sie, nach den Sommerferien bereits folgende Termine zu reservieren: 16. August 2021, 18 Uhr, Präsentation des Politikplans 2021-2026 und des Budget 2022 für den Einwohnerrat. Die entsprechende Einladung wurde Ihnen zugestellt. Die nächste Sitzung des Einwohnerrates ist am 30. August 2021 geplant, hoffentlich dann wieder im Grossratssaal. Bitte beachten Sie, dass die Sitzung am 30. August 2021 stattfindet und nicht, wie im ersten Terminplan angegeben, am 23. August 2021.

Somit sind wir am Schluss der heutigen Sitzung. Ich wünsche allen eine schöne Sommerpause, schöne Ferien und geniessen Sie die neuerlangten Freiheiten und Möglichkeiten auf dem Weg zurück zur Normalität.

Schluss der Sitzung: 21.05 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:

Thomas Richner

Der Protokollführer:

Stefan Berner